

1882/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1849/J-NR/1997, betreffend Verkehrssicherheitsmaßnahmenpaket, die die Abgeordneten Anschöber, Freundinnen und Freunde am 22. Jänner 1997 an meinen Amtsvorgänger gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

-

1. Welche konkreten Erkenntnis liegen im Verkehrsministerium darüber vor, welche konkreten Kosten durch die Einführung des Punkteführerscheins verursacht werden würden? Wie hoch ist im Vergleich dazu der volkswirtschaftliche Einsparungseffekt?

Antwort

Laut einer Kostenberechnung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr ist mit 108.000 zusätzlichen Strafverfahren (Strafverfügungen oder Straferkenntnissen), die bisher durch Anonymverfügung erledigt wurden, zu rechnen Diese Zahl wurde durch einen Vergleich mit dem französischen Punkteführerscheinmodell errechnet, das dem geplanten österreichischen Modell vergleichbar ist. Als Mehrkosten eines Strafverfahrens sind 102,50 Schilling zu veranschlagen.

Die sich nach dieser Berechnung ergebenden durch den Punkteführerschein verursachten Mehrkosten betragen demnach ca. 13 Mio. Schilling.

Demgegenüber sind durch den zu erwartenden Unfallrückgang Einsparungen an volkswirtschaftlichen Kosten in der Höhe von 700 Mio. Schilling (bei einem geringen Unfallrückgang von 2 %) bis zu 2,72 Milliarden Schilling (bei einem Unfallrückgang von 8 % entsprechend den französischen Erfahrungen) zu erwarten.

2. Welche Kosten sind für die Werbekampagne für Licht am Tag veranschlagt?

Antwort:

Die Kosten betragen rund 26 Millionen Schilling.

3. Wann wird es seitens des Verkehrsministers zur Einbringung des gesamten Maßnahmenpaketes als 20. StVO-Novelle in den Ministerrat kommen?

Antwort:

Ein fixer Termin ist derzeit noch nicht abschätzbar.

4. Wie hoch waren nach Informationen des Verkehrsministeriums 1996 die Einnahmen aus Verkehrsstrafen? Wie bewertet der Verkehrsminister die Überlegung mehr als 20 % dieser Strafeinnahmen - die unterzeichneten Abgeordneten fordern 50 % - für einen Ausbau der Kontrollmöglichkeiten seitens der Exekutive Zweck zu binden?

Antwort:

Der gemäß § 100 Abs. 10 der Straßenverkehrsordnung 1960 dem Bund zufallende 20%ige Anteil der Strafgeelder aus jenen Verwaltungsübertretungen, die von Organen der Bundesgendarmerie oder Bundessicherheitswache wahrgenommen wurden, betrug im Jahr 1996 öS 359.090.333,99. Dies ergibt einen Gesamtbetrag an eingehobenen Strafgeeldern in der Höhe von rund öS 1.795.451.654,95; zu diesem Betrag sind noch diejenigen Strafgeelder hinzuzuzählen, die aufgrund von Verwaltungsübertretungen auf Gemeindestraßen in Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern eingehoben wurden. Diese sind dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr jedoch nicht bekannt.

5. Wie bewertet der Verkehrsminister den Vorschlag der unterzeichneten Abgeordneten, in Hinkunft auch das Einsetzen von Zivildienern als Hilfskräfte bei Verkehrsüberwachungsmaßnahmen zu ermöglichen?

Antwort:

Dieser Vorschlag wird von mir positiv bewertet.

6. Welche konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der 20. StVO-Novelle sind im Jahr 1997 in welchen konkreten Zeitetappen geplant?

Antwort:

Die Planungen sind derzeit noch nicht abgeschlossen,